



**Aachen
Münchener**

AachenMünchener, 52054 Aachen

049/931-2/007-07-08 029 /2615-66-Z
4976330000031370 **postcon**



*455354020*0003137*

*661-FKGW-010.090.821.972 0286690-024 *

Firma

Perras Fassadentechnik KG

Ländenstr. 4

93339 Riedenburg

Postanschrift: AachenMünchener

KD München/Nürnberg

90313 Nürnberg

www.amv.de

Ihr Ansprechpartner zum Vertrag:

Kundenfachbetreuung

Telefon: (0911) 1336 13 30

Telefax: (0911) 1336 10 00

Sie erreichen uns Montag bis

Freitag von 8 bis 19 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bank, Köln

IBAN: DE89 3707 0060 0119 0784 01

BIC: DEUTDEKXXX

Es betreut Sie:

Vermögensberater für

Allfinanz Deutsche Vermögensberatung AG

Herr Helmut Perras

Hauptstr. 13

93339 Riedenburg

Telefon: + 49 94422409

Telefax: + 49 9442906074

Nürnberg, 12.03.2019

UNTERNEHMENSICHERUNGSPOLICE

Nr. 661-FKGW-010.090.821.972

Dynamische Sach-Inhalts-, Dynamische Ertragsausfall- und Betriebshaftpflichtversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der UNTERNEHMENSICHERUNGSPOLICE haben Sie sich für ein erstklassiges Produkt der AachenMünchener entschieden. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Der Versicherungsschutz für Ihren Betrieb bringt Ihnen wertvolle Vorteile:

- Die Dynamische Sach-Inhaltsversicherung sichert nicht nur Ihre Werte wie Betriebs-einrichtung, Waren und Vorräte, sondern beinhaltet zusätzliche Einschlüsse, so dass wir viele schadenbedingte Kosten für Sie übernehmen.
- Die Dynamische Ertragsausfallversicherung ersetzt nicht nur ausfallende Gewinne und fortlaufende Kosten Ihres Betriebes, sondern wir erweitern Ihren Versicherungsschutz durch zusätzliche Leistungen.
- Neben Ihrer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung schützt Sie die Umweltschadensversicherung vor Haftpflichtansprüchen, die gegen Sie erhoben werden.
- Durch den Abschluss der UNTERNEHMENSICHERUNGSPOLICE profitieren Sie von einem 20%igen USP-Bonus.

Heute erhalten Sie Ihren Versicherungsschein mit der ausführlichen Beschreibung Ihres Vertrages. **Wichtig für Sie: Bitte beachten Sie die "Wichtigen Hinweise" auf der Rückseite dieses Schreibens. Dort informieren wir Sie über die Folgen, falls der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird.**

Wir freuen uns auf eine gute und dauerhafte Partnerschaft mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AachenMünchener

Christoph Schmallenbach
Vorsitzender des Vorstands

Ulrich Rieger
Mitglied des Vorstands

Ein Unternehmen der



AachenMünchener Versicherung AG

Aufsichtsrat: Giovanni Liverani, Vorsitzender

Vorstand: Christoph Schmallenbach, Vorsitzender;

Helmut Gaul, Ulrich Rieger

Sitz Aachen, Registergericht Aachen - HRB 1043

Versicherungssteuer-Nr.: 810/V90810004551

USt-ID-Nr.: DE 811 233 693

Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei

19. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 661-FKGW-010.090.821.972**, Ausfertigungstag: 12.03.2019

- Klausel VSG / A 160001 / 14 Sachverständigenverfahren bei Zusammentreffen mit Spezialversicherungen
- Klausel VSG / A 170101 / 15 Verzicht der Kürzung bei grober Fahrlässigkeit
- Klausel VSG / C 010201 / 14 Verzicht auf Duplizieren von Unterlagen oder Daten
- Klausel VSG / C 010204 / 14 Rückwirkungsschäden - Zuliefererrisiko
- Klausel VSG / C 010205 / 14 Rückwirkungsschäden - Abnehmerrisiko
- Klausel VSG / C 010253 / 14 Nutzungsbeschränkungen
- Klausel VSG / C 020002 / 14 Haftzeit 24 Monate
- Klausel VSG / C 091150 / 14 Dachlawinen
- Klausel VSG / C 140201 / 14 Neu hinzukommende Betriebsstellen
- Klausel VSG / C 140251 / 14 Betriebsverlegung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Klausel VSG / C 160265 / 14 Verstoß gegen Garagenverordnung
- Klausel VSG / C 190301 / 15 Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung

Jahresbeitrag 5.062,50 EUR

Darin sind berücksichtigt

- USP-Bonus
- 19,00 % bzw. 808,30 EUR Versicherungsteuer

Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus zu zahlen.

3. Betriebs-Haftpflichtversicherung

Beginn des Vertrags: 01.02.2019 12.00 Uhr Ablauf des Vertrags: 01.02.2024 12.00 Uhr

Versicherungsort: Ländenstr. 4, 93339 Riedenburg
 Wiesgasse 12, 93339 Riedenburg

Versichert ist auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus allen seinen sich aus der Risikobeschreibung (Betriebsbeschreibung) ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.

		Mindest- beitrag	Jahres- beitrag
- Siehe Risikobeschreibung 16 Personen	zu 239,11 EUR	526,61 EUR	3.825,76 EUR
- Personen mit Arbeiten auf fremden Grundstücken 4 Personen	zu 382,59 EUR	695,21 EUR	1.530,36 EUR

0003137/0000000/012-065/



20. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 661-FKGW-010.090.821.972**, Ausfertigungstag: 12.03.2019

- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Arbeitsmaschinen
- pauschal -
- Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an betriebsfremde Personen ohne Begrenzung des Bruttojahresmietwertes
- Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme
- Erweiterter Strafrechtsschutz
Die Versicherungssumme für Verfahrenskosten beträgt 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

- Mitversichert gilt die gesetzliche Haftpflicht aus dem Risiko Planung, Statik, Bauphysik und Arbeitsvorbereitung (1 Person = Max Perras jun.).

Auf den Ausschluss von Vermögensschäden gem. Teil II, Ziff. 4.1 wird ausdrücklich hingewiesen

Asbestschäden

Höchstersatzleistung innerhalb der Grundversicherungssumme 300.000,00 EUR, maximiert auf das 2-fache je Versicherungsjahr.

Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers an jedem derartigen Schaden:
1.000 EUR

Deckungserweiterungen

Eingeschlossen sind die nachstehend aufgeführten Deckungserweiterungen:

Die genannten Höchstersatzleistungen verstehen sich je Versicherungsfall und stehen als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt. Die genannten Selbstbeteiligungen verstehen sich je Versicherungsfall.

	Mindest- beitrag	Jahres- beitrag
- Tätigkeitsschäden Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Belegschafts-/Besucherhabe Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		

21. Seite des Versicherungsscheins der Versicherung Nr. 661-FKGW-010.090.821.972, Ausfertigungstag: 12.03.2019

- Be- und Entladeschäden
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Abwasserschäden
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Leitungsschäden (Erd- sowie Frei- und Oberleitungen)
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Schlüsselschäden
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Medienverluste und Energiemehrkosten
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Senkungs- und Erdbeben- und Erdbebenerschäden
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Auslandsschäden im Umfang der Besonderen Bedingungen
- Überschwemmungen
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Vermögensschäden durch Fehlalarme bei Dritten
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Vermögensschäden durch Energieberatung inkl. Energieausweise
Höchstersatzleistung: 300.000 EUR
Maximierung: 2-fach
Selbstbeteiligung: 1.000 EUR
- Mietsachschäden an Räumlichkeiten, Gebäuden und/oder Räumen
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Mietsachschäden an Arbeitsgeräten
Höchstersatzleistung: 300.000 EUR

23. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 661-FKGW-010.090.821.972**, Ausfertigungstag: 12.03.2019

1.2.1 WHG - Anlagen

- unten einzeln aufgeführte WHG-Anlagen

Versichert

**1.2.2 Anlagen gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz
(UmwelthG-Anlagen)**

Nicht versichert

1.2.3 Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen

Nicht versichert

1.2.4 Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko

- unten einzeln aufgeführte Abwasseranlagen- und
Einwirkungsrisiken

Versichert

**1.2.5 Anlagen gemäß Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz
(UmwelthG-Anlagen / Pflichtversicherung)**

Nicht versichert

1.2.6 Umwelthaftpflicht-Regressdeckung

Versichert

1.2.7 Umwelthaftpflicht-Basisdeckung

Versichert

Mindest-
beitrag

Jahres-
beitrag

- Im Betrieb des Versicherungsnehmers gelagerte und verwendete gewässerschädliche Stoffe, soweit es sich um Kleingebinde und Maschineninhalte handelt.
Das Gesamtfassungsvermögen für vorgenannte Stoffe/Risiken ist auf 3.000 Liter begrenzt.
Das einzelne Behältnis darf nicht größer als 250 Liter sein.
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengengrenzungen überschritten werden.

- WHG-Anlagendeckung für Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen

- WHG-Anlage
Stoffinhalt: Heizöl
Fassungsvermögen: 6 cbm
Standort: oberirdisch
Baujahr: 1970
1 Anlage

zu 139,70 EUR

139,70 EUR

- WHG-Anlage
Stoffinhalt: Heizöl
Fassungsvermögen: 12 cbm
Standort: unterirdisch
Baujahr: 1980
1 Anlage

zu 188,61 EUR

188,61 EUR

24. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 661-FKGW-010.090.821.972**, Ausfertigungstag: 12.03.2019

- Öl- /Benzin- und Fettabscheider
Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, dass für die regelmäßige Wartung und Entleerung ein Vertrag mit einer Fachfirma abgeschlossen wurde.

- Umwelthaftpflicht-Regressdeckung

- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung

Die nachstehend genannte Höchstersatzleistung versteht sich je Versicherungsfall und steht als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt.

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
Maximierung: 1-fach

Umweltschadensversicherung

Versichert ist für die Laufzeit dieses Vertrages als rechtlich selbstständiger Vertrag im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz.

Für die Umweltschadensversicherung steht je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung:

3.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme.

Risikobausteine gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV):

1.2.1 WHG - Anlagen

- unten einzeln aufgeführte WHG-Anlagen

Versichert

1.2.2 Anlagen gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmwelthG-Anlagen)

Nicht versichert

1.2.3 Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen

Nicht versichert

1.2.4 Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko

- unten einzeln aufgeführte Abwasseranlagen- und

Einwirkungsrisiken	Versichert		
1.2.5 Anlagen gemäß Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen / Pflichtversicherung)	Nicht versichert		
1.2.6 Umweltschadens-Regressdeckung	Versichert		
1.2.7 Umweltschadens-Produktisiko	Versichert		
1.2.8 Umweltschadens-Basisdeckung	Versichert		
- Zusatzbaustein 1 - inkl. Grundwasser Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR Maximierung: 1-fach			
		Mindest- beitrag	Jahres- beitrag
- Im Betrieb des Versicherungsnehmers gelagerte und verwendete gewässerschädliche Stoffe, soweit es sich um Kleingebinde und Maschineninhalte handelt. Das Gesamtfassungsvermögen für vorgenannte Stoffe/Risiken ist auf 3.000 Liter begrenzt. Das einzelne Behältnis darf nicht größer als 250 Liter sein. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzungen überschritten werden.			
- WHG-Anlagendeckung für Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen			
- WHG-Anlage Stoffinhalt: Heizöl Fassungsvermögen: 6 cbm Standort: oberirdisch Baujahr: 1970 1 Anlage			
- WHG-Anlage Stoffinhalt: Heizöl Fassungsvermögen: 12 cbm Standort: unterirdisch Baujahr: 1980 1 Anlage			
- Öl- /Benzin- und Fettabscheider Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, dass für die regelmäßige Wartung und Entleerung ein Vertrag mit einer Fachfirma abgeschlossen wurde.			

00031371000000015-065/



- Umweltschadens-Regressdeckung

- Umweltschadens-Produktisiko

- Umweltschadens-Basisdeckung

Der Beitrag für die vorstehend als versichert ausgewiesenen Risikobausteine/Risiken ist in dem Beitrag der Betriebs-/Berufs- und Umwelthaftpflichtversicherung enthalten.

Die nachstehend genannte Höchstersatzleistung versteht sich je Versicherungsfall und steht als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt.

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR
Maximierung: 1-fach

- Kosten für die Ausgleichssanierung
Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR
Maximierung: 1-fach

- Vorsorgeversicherung
Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR
Maximierung: 1-fach

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

▪ **Zusatzbaustein 1 - mit Schäden am Grundwasser**

1. Abweichend von Ziffer 9.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Umweltschadensversicherung (USV) besteht im Rahmen und Umfang dieses Vertrages Versicherungsschutz auch für Pflichten oder Ansprüche wegen Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz
 - an geschützten Arten oder natürlichen Lebensräumen, die sich auf Grundstücken einschließlich Gewässern befinden, die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen, standen oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind oder waren.
 - an Boden, der im Eigentum des Versicherungsnehmers steht, stand oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen ist oder war, soweit von diesem Boden Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen.
 - an Gewässern (nicht jedoch Grundwasser), die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen, standen oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind oder waren.

Soweit es sich hierbei um Grundstücke, Böden oder Gewässer handelt, die vom Versicherungsnehmer gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind, oder waren, findet Ziffer 1.1 USV letzter Absatz dann keine Anwendung, wenn der Versicherungsnehmer von einer Behörde in Anspruch genommen wird. Das Gleiche gilt, wenn er von einem sonstigen Dritten auf Erstattung der diesem auf der Grundlage des Umweltschadensge-